

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2019-06-18

Dezernat: I / Fachdienst  
Hauptverwaltung  
Bearbeiter/in: Wollenteit, Hartmut  
Telefon: 545-1250

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00003/2019

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Stadtvertretung

### Betreff

7. Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin

### Beschlussvorschlag

Die 7. Änderungssatzung der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin wird gemäß **Anlage 1** beschlossen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Im Zuge der Neukonstituierung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin soll in Auswertung der in der vergangenen Wahlperiode gemachten Erfahrungen die Zuständigkeitsverteilung zwischen der Stadtvertretung und ihren Gremien und dem Oberbürgermeister / der Oberbürgermeisterin neu geregelt werden. Ferner werden in dem Satzungstext die Neuregelungen der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern verarbeitet.

Einen Abgleich mit der aktuellen Rechtslage ermöglicht die als **Anlage 2** beigefügte Synopse. Als **Anlage 3** wird die geänderte Lesefassung zur Kenntnis gegeben.

#### 2. Notwendigkeit

---

#### 3. Alternativen

Die aktuelle Satzung wird unverändert beibehalten.

#### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

---

#### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

---

#### **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Durch die Anwendung der neuen Entschädigungsverordnung werden jährliche Mehraufwendungen ab 2020 ff. in Höhe von ca. 136.460 € erwartet. Für das Jahr 2019 sind es ca. 68.230 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Anlage 1 – Entwurf der 7. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung

Anlage 2 – Synopse

Anlage 3 – Lesefassung

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister